

17. Dezember 2020

Haftung bei Nutzung dienstlicher Endgeräte (z.B. Tablets)

Grundsätzlich gilt, dass die vom Schulträger zur Verfügung gestellten digitalen Endgeräte pflegsam zu behandeln sind. Gemäß § 48 Beamtenstatusgesetz (BeamtStG) haften Beamtinnen und Beamte nur dann für einen von ihnen verursachten Schaden, wenn dieser grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht wurde; ansonsten ist der Dienstherr in der Pflicht.

Für Mitglieder des **vLw** hat der Verband eine Diensthaftpflichtversicherung bei der Deutschen Beamtenversicherung (DBV) abgeschlossen, die auch bei grober Fahrlässigkeit den Schaden reguliert.

Rückblick auf 2020

Ein außergewöhnliches Jahr liegt hinter uns, in dem wir Lehrkräfte an Berufskollegs viele neue Herausforderungen bewältigt haben. Am stärksten wurde das Schulleben vom Pandemiegeschehen geprägt, das Versäumnisse der Vergangenheit verdeutlichte, aber uns auch ganz andere Formen von Unterricht und Teamarbeit entwickeln und in den Mittelpunkt rücken ließ.

Zu den schönen Ereignissen des Jahres gehört der Erfolg bei den Personalratswahlen. Die Liste von **vLw** und vlbs hat ihre Mehrheit weiter ausbauen können, was sicherlich auch ein Ergebnis langjähriger, kompetenter und zuverlässiger Interessenvertretung auf Bezirks- und Landesebene ist.

vLw-Geschäftsstelle und vLw-Dienstleistungstelefon

In den Weihnachtsferien ist die **vLw**-Geschäftsstelle vom 24.12.2020 bis zum 03.01.2021 geschlossen.

Das Dienstleistungstelefon des **vLw** ist noch bis zum 22.12.2020 und wieder ab dem 07.01.2021 jeweils montags bis donnerstags von 16:30 Uhr bis 18:30 Uhr für Sie erreichbar.

Wir bedanken uns bei all denjenigen, die sich auch im zurückliegenden Jahr wieder für Schülerinnen und Schüler, Kolleginnen und Kollegen und für den **vLw** engagiert haben.

Schöne Feiertage, gute Erholung, Glück und Gesundheit.

Jens Pätzold
Stellvertr. Vorsitzender

Thorsten Ziemek
Ausschuss Dienst- und Tarifrecht